

Vorlage Nr. 514/06

Betreff: **Ausbau der Mutter-Theresa-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil B2"**

- I. Abwägung und Abwägungsbeschuß zu den Eingaben der Anlieger**
- II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**
- III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss		23.11.2006		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine		12.12.2006		Berichterstattung durch:		Herrn Brauer Herrn Dr. Kratzsch		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

53	Öffentliche Verkehrsflächen
----	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
89.000 €	71.000 €	18.000 €	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt 53014-0128 in Höhe von 89.000 € zur Verfügung.
 Auf Grund einer neuen Kostenschätzung mussten die Kosten angepasst werden.
 Diese Änderungen werden beim Budget 2007 berücksichtigt.

in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Mutter-Theresa-Straße:

A. Mutter-Theresa-Straße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

- a) Befahrbarer Bereich:**
Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer ca. 6,00 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster sowie aus einer Wendeanlage mit den äußeren Maßen von 21,00 m x 28,20 m aus grauem Betonsteinpflaster, an die ein 2,50 m breiter befahrbarer Bereich anschließt, der mit grauem Betonsteinpflaster hergestellt wird. Generell Verwendung von Betonsteinpflaster mit d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V
- b) Parken:**
Pflasterung von mindestens 2,00 m breiten Parkständen in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau
- c) Begrünung:**
Anlegung von Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und Einfassung der öffentlichen Parkplätze im Bereich der Wendeanlage
- d) Entwässerung:**
Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal
- e) Straßenbeleuchtung:**
elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-2, 2 x 11 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m

B. Fuß-/Radweg

Ausbau eines 2,50 m breiten Fuß-/Radweges als Verbindung zwischen der Mutter-Theresa-Straße und der Neuenkirchener Straße in Pflasterbauweise mit rotem Betonsteinpflaster.

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Mutter-Theresa-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße – Teil B2“.

<p style="text-align: center;">S a t z u n g über die Herstellungsmerkmale für den Aus- bau der Mutter-Theresa-Straße der Stadt Rheine vom _____</p>

Gemäß der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Mutter-Theresa-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße – Teil B2“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Mutter-Theresa-Straße

1. Mischfläche bestehend aus

- a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche einschließlich einer Wendeanlage mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
- b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster

- c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
- 2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- 3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Begründung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung der Mutter-Theresa-Straße fand in der Zeit vom 12. Oktober bis 27. Oktober 2006 in den Räumen des Fachbereiches Planen und Bauen / 5.3 statt.

Während der Offenlage gingen keine Änderungswünsche bzw. Einwände seitens der Anlieger ein.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Die an die Mutter-Theresa-Straße angrenzenden Grundstücke sind größtenteils bebaut.

Der Straßenendausbau ist für das Investitionsprogramm 2007 vorgesehen.

Die Planung sieht für die Mutter-Theresa-Straße einen Ausbau als Verkehrsberuhigten Bereich vor, wobei die Verkehrsberuhigung durch die Anordnung von Grünbeeten und Parkständen zur Breitenreduzierung erfolgt.

Die Oberflächenbefestigung der Mischfläche ist mit grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster vorgesehen, die Stellplätze werden mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster angelegt.

Der Belag und die Beleuchtungseinrichtungen entsprechen dem üblichen Ausbaustandard von Verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet.

Die Entwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal.

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Da die Ausbaumerkmale der Mutter-Theresa-Straße von der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Rheine abweichen, ist vom Rat eine Änderungssatzung zu beschließen, die anschließend bekanntzumachen ist.

Anlagen:

1. Lageplanverkleinerung

ohne Maßstab